

Richtlinie zur Compliance-Hotline

PRÄAMBEL

Wir als HOYER Group haben eine Compliance-Hotline eingerichtet, um Hinweise nach der EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie und anderer Gesetze sowie Beschwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz entgegenzunehmen.

Die Hotline ist Bestandteil unseres **Compliance- und Risikomanagementsystems**. Die Hotline hilft, die Integrität unseres Unternehmens und seiner Mitarbeiter¹ zu bewahren und uns und unsere Geschäftspartner sowie Beschäftigten in unseren Lieferketten und sonstige Dritte vor Schäden und Reputationsverlust zu schützen. Missstände, rechtswidriges und fehlerhaftes Verhalten müssen früh entdeckt werden, damit sie abgestellt und Schäden minimiert bzw. verhindert werden können. Die HOYER Group bietet sichere und vertrauenswürdige Hinweisgeberkanäle an, um Verstöße im eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten aufzudecken, interne Prozesse zu optimieren und das Vertrauen der Mitarbeiter und Dritter in unser Unternehmen zu stärken. Dabei legt die HOYER Group größtmöglichen Wert darauf, Hinweisgeber¹ zu schützen.

Diese Richtlinie erläutert, wer welche Sachverhalte melden kann, wie dies erfolgt, und was nach einer Meldung passiert und zu beachten ist.

WER KANN MELDUNGEN ABGEBEN?

Alle Personen, die Informationen über mögliche Verstöße bei der oder durch die HOYER Group erlangt haben, können diese melden. Dies sind insbesondere **Mitarbeiter** der HOYER Group, aber auch freie Mitarbeiter, Leiharbeiternehmer, Mitarbeiter von (Unter-)Auftragnehmern, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden oder sonstige **Dritte**. Auch Personen, die sich bei uns bewerben oder in einem Auswahlprozess stehen oder standen, können sich an die Hotline wenden.

INHALTE DER MELDUNGEN

Gemeldet werden können alle Sachverhalte, an deren Kenntniserlangung die HOYER Group ein berechtigtes Interesse hat. Dies können Verstöße gegen Gesetze konzerninterne Richtlinien oder gegen den Verhaltens- bzw. den Lieferantenkodex sein. Dazu zählen menschenrechtliche oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen, die durch das wirtschaftliche Handeln der HOYER Group im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferkette bevorstehen oder schon eingetreten sind,

Dies sind beispielsweise, aber nicht nur, Hinweise auf:

- Korruption oder Machtmissbrauch,
- Ausnutzung von Interessenkonflikten,
- Datenschutzverstöße,
- Verstöße gegen Geldwäschegesetze,
- Umweltverstöße,
- Menschenrechtsverstöße,
- Verstöße gegen Arbeitszeit- und Arbeitslohngesetze.

¹ Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Compliance-Hotline der HOYER Group sollte grundsätzlich nicht für folgende Meldungen genutzt werden:

- Unmittelbare Bedrohung von Leben oder Eigentum: Wenn Sie Notfallhilfe benötigen, wenden Sie sich an Ihre örtlichen Behörden oder rufen Sie die Notrufnummer Ihres Landes an. Die HOYER-Gruppe hat ebenfalls eine Notfallnummer (+49 40 55 44 77 44) für Krisensituationen eingerichtet.
- In böswilliger Absicht: Machen Sie keine Meldungen, wenn Sie zum Zeitpunkt der Meldung wissen, dass diese falsche oder irreführende Informationen enthält.
- Praktische Kundenreklamationen (z. B. eine verspätete Lieferung oder ein Problem bei der Auftrags erfassung): Bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner bei der HOYER Group.
- Bedenken oder Beschwerden in Bezug auf Personalangelegenheiten oder zwischenmenschliche Probleme: Wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Vorgesetzten und/oder Ihren Ansprechpartner in der Personalabteilung.

Bitte beachten Sie: Es können nicht nur Verstöße gemeldet werden, die faktisch bereits begangen wurden oder noch andauern, sondern auch geplante, versuchte oder vermutete Verstöße.

Die HOYER Group bittet alle Hinweisgeber, entsprechende Meldungen auf einem der vorgesehenen Meldewege vorzunehmen. Voraussetzung ist, dass die Hinweisgeber zum Zeitpunkt der Meldung hinreichenden Grund zur Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen und einen melderelevanten Sachverhalt darstellen.

ABLAUF EINER MELDUNG

Alle Personen, die mit der Tätigkeit der HOYER Group Berührungspunkte haben und von einem melderelevanten Sachverhalt Kenntnis erlangt haben, können auf den folgenden Wegen Meldungen vornehmen:

AUSGELAGERTE INTERNE MELDESTELLE DER HOYER GROUP

Die HOYER Group hat das Hinweisgebersystem von SpeakUp implementiert, um Meldungen von Hinweisgebern entgegenzunehmen und intern weiterzuverfolgen. Das System nimmt Meldungen sowohl über das Internet als auch über Telefonie entgegen.

Meldungen können eingereicht werden:

- Für Mitarbeiter der HOYER Group digital über: <https://hoyergroup.speakup.report/de-DE/internal-compliancehotline/home> oder über diesen QR-Code:



- Für Dritte über: <https://hoyergroup.speakup.report/externalcompliancehotline> oder über diesen QR-Code:



■ Für alle Hinweisgeber per Telefon: [Telefonnummern²](#)

EXTERNE BEHÖRDLICHE MELDESTELLEN

Hinweisgeber können sich außerdem an externe behördliche Meldestellen wenden, in Deutschland beispielsweise an das **Bundesamt für Justiz**, die externen Meldestellen der Länder oder das Bundeskartellamt. Informationen wie diese externen behördlichen Meldestellen Meldungen bearbeiten, unter anderem zu deren Ablauf, können den entsprechenden veröffentlichten behördlichen Mitteilungen entnommen werden.

VERTRAULICHKEIT

Die **vertrauliche Behandlung aller Hinweise und Daten** bei der HOYER Group wird zu jeder Zeit und in jedem Bearbeitungsschritt sichergestellt.

Nur einzelne und befugte Personen haben Zugriff auf eingehende Meldungen und Informationen über die Bearbeitung der Meldung bzw. die Folgemaßnahmen. Die übermittelten Daten werden vor dem Zugriff durch nicht befugte Personen geschützt.

In jedem Fall wird die Identität des Hinweisgebers vertraulich behandelt. Dies gilt ebenfalls für Personen, die Gegenstand einer Meldung sind und sonstiger in der Meldung genannten Personen.

Die übermittelten Daten können nur in Ausnahmesituationen zur Kenntnis von Behörden oder Dritter, bzw. der Person die Gegenstand der Meldung ist, gelangen. In diesen Fällen wird der Hinweisgeber durch die HOYER Group über die Offenlegung und die Gründe hierfür schriftlich unterrichtet, bevor die Offenlegung gegenüber Dritten erfolgt. Diese Mitteilung unterbleibt nur dann, wenn dies die behördliche Untersuchung gefährden würde.

ANONYME MELDUNGEN

Der Schutz der Hinweisgeber steht immer an erster Stelle. Es ist daher auch möglich, Meldungen anonym abzugeben. Hinweisgeber können entscheiden, ob und welche ihrer persönlichen Daten sie der Meldestelle beziehungsweise der HOYER Group mitteilen.

Um eine spätere Kontaktaufnahme (bspw. bei Rückfragen, Klärung des Sachverhalts und Konfliktlösung) zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, notieren und speichern Sie sich bitte unbedingt die Fallnummer. Das Gleiche gilt für das Passwort, das Sie bei einer Meldung über das Internet selbst generieren bzw. für den Pin-Code, den Sie im Falle eines Anrufs selbst wählen. Die Fallnummer und das Passwort bzw. den Pin-Code benötigen Sie, um den aktuellen Bearbeitungsstand Ihrer Meldung und ggf. eine Anfrage an Sie einsehen zu können.

² Bitte geben Sie unbedingt den entsprechenden Organisationscode an („intern“, wenn Sie ein Mitarbeiter oder eingebetteter Auftragnehmer der HOYER Group sind, oder „extern“, wenn Sie ein Kunde, Lieferant oder ein anderer Dritter sind).

DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der HOYER Group³ erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der **Datenschutzgrundverordnung** und in Deutschland des Bundesdatenschutzgesetzes.

Stellt der Hinweisgeber der jeweiligen Meldestelle seine persönlichen Daten und/oder eine Kontaktmöglichkeit zur Verfügung, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit dem Hinweisgeber verwendet werden, z. B. bei Rückfragen oder zur Information über Folgemaßnahmen.

PROZEDERE NACH EINGANG EINER MELDUNG

Nachdem die Meldung bei der ausgelagerten internen Meldestelle eingegangen ist, wird der Eingang des Hinweises gegenüber dem Hinweisgeber innerhalb einer Woche bestätigt. Alle Meldungen, unabhängig ob sie digital oder per Telefonie eingegangen sind, werden an den Group General Counsel zwecks weiterer Bearbeitung weitergeleitet. Dieser ist auch telefonisch, per E-Mail und Post persönlich zu erreichen.

Der Group General Counsel sowie die weiteren mit der Meldung beauftragten Personen sind bei der Bearbeitung der Meldungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Er erörtert den Sachverhalt und hält Kontakt mit dem Hinweisgeber, plausibilisiert die Meldung und ergreift ggf. Folgemaßnahmen. Dabei ist er berechtigt, die Meldung intern an die zuständige Funktion weiterzuleiten oder den Sachverhalt unter Einbindung von internen oder externen Spezialisten zu untersuchen.

Sofern der Hinweisgeber Kontaktdaten angegeben hat, wird dieser schnellstmöglich, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Fristen, über den Fortgang der Bearbeitung seiner Meldung und etwaig eingeleitete Folgemaßnahmen informiert, sofern dadurch nicht Nachforschungen oder Ermittlungen oder die Rechte der Person(en), die Gegenstand der Meldung waren, beeinträchtigt werden.

Die Bearbeitungszeit ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und kann daher von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten dauern. HOYER Group ist jedoch bemüht, die Untersuchung zeitnah abzuschließen. Falls weder ausreichende faktenbasierte Informationen vorliegen noch die Kontaktaufnahme mit dem Hinweisgeber möglich ist, wird der gemeldete Verstoß aufgrund mangelnder Substantiierung geschlossen.

SCHUTZ DES HINWEISGEBERS

Hinweisgeber, die begründete Bedenken oder einen begründeten Verdacht äußern haben keine nachteiligen Folgen strafrechtlicher, zivilrechtlicher oder arbeitsrechtlicher Art zu befürchten. Insbesondere drohen solchen Hinweisgebern keine nachteiligen Folgen wie Kündigung, Abmahnung oder sonstige (finanzielle) Folgen. Dies gilt auch, sollte sich ihre Meldung nachträglich als unbegründet erweisen.

Dieser Maßregelungsschutz besteht nur dann nicht, wenn Personen bewusst unbegründete Spekulationen oder Gerüchte melden. In diesem Fall behält sich die HOYER Group zivilrechtliche, arbeitsrechtliche sowie strafrechtliche Konsequenzen gegen die bewusst falsch meldende Person vor..

RÜCKFRAGEN & KONTAKT

Für Rückfragen haben alle von dieser Richtlinie betroffenen Personen folgende Kontaktmöglichkeiten:

³ Vgl. Datenschutzinformationen der HOYER Group (abrufbar unter <https://www.hoyer-group.com/datenschutz>).

Dr. Torben Reher

Geschäftsführer / Chief Financial Officer /
Chief Compliance Officer

HOYER GmbH Internationale Fachspedition
Wendenstraße 414–424
20537 Hamburg

Tel.: +49 40 21044 247

Fax: +49 40 21044 699

Mobil: +49 174 668 2370

E-Mail: torben.reher@hoyer-group.com

Leonard Plompen

Group General Counsel

Mobil: +49 173 2693 510

E-mail: leonard.plompen@hoyer-group.com